

Teil 3

Leben.Lernen.Unsere Gegenwart.

Kapitel 3.1

Leben.Lernen.Erziehen.

Leben.Lernen.Erziehen.

In unserer Eigenschaft als öffentliches Gymnasium in NRW, aber auch im Sinne unseres eigenen Selbstverständnisses ist es nicht nur unsere Aufgabe, unseren Schülerinnen und Schülern fachliche und sachliche Kompetenzen zu vermitteln; wir stehen auch in der Verantwortung, die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu selbstbestimmten Menschen zu erziehen, die im Rahmen unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung in der Lage sind, für sich und für andere Verantwortung zu übernehmen.

Einflussnahme auf und durch Erziehung ist deshalb notwendig, um es allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule zu ermöglichen, mit sich selbst und anderen achtsam umzugehen, Achtung vor dem Eigentum anderer zu zeigen und einen schonenden Umgang mit Dingen zu erlernen. Wir wollen deshalb versuchen, das Verhalten unserer Schülerinnen und Schüler durch konkrete Maßnahmen positiv zu beeinflussen. Diese Maßnahmen beginnen in der Erprobungsstufe und begleiten die SchülerInnen mit wechselnden Inhalten bis in die Oberstufe hinein. Ziel ist die Schaffung einer persönlichen Identität und eines positiven Sozialverhaltens, das gekennzeichnet ist durch Selbstvertrauen, Beziehungsfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein gegenüber Personen und auch Dingen.

Die pädagogischen Grundlagen, auf denen unser Erziehungskonzept beruht, sowie die vereinbarten Bestandteile dieses Konzeptes sind im ersten Teil des Folgenden (3.1.1) dargestellt; das Programm des „Sozialen Lernens“ als besonderer Teil unseres Erziehungskonzeptes findet seine Darstellung im zweiten Teil dieses Unterkapitels (3.1.2).

3.1.1 Grundlagen der Erziehung am Gymnasium Netphen

3.1.1.1 *Leben.Lernen.* Unser pädagogisches Leitbild

Als Schule wollen wir offen sein für Neues und Fremdes und Verantwortung dafür tragen, als leistungsfähige Gemeinschaft zu agieren. Wir möchten schülernah in der Gestaltung und Entwicklung des Lernraums sein und dazu beitragen, dass die Freude am Lernen lebendig bleibt. Wir bieten den Schülerinnen und Schülern einen Lebensraum, der ihnen die Chance zur Identifikation mit ihrer Schule gibt und sie in den Mittelpunkt unseres Handelns stellt. Wir fühlen uns zukunftsorientiert den Prinzipien einer nachhaltigen Schulentwicklung verpflichtet.

Das Gymnasium Netphen versteht es als seinen Auftrag, das Leben und Lernen seiner Schülerinnen und Schüler durch Unterricht, Erziehung und Schulleben zu fördern. In diesem Zusammenhang sollen folgende Bildungs- und Erziehungsziele verwirklicht und ihre Realisierung überprüft werden:

- Wir bereiten unsere Schülerinnen und Schüler auf die sich immer rascher verändernde Welt vor und fördern sie auf vielfältige Weise in ihren Fähigkeiten, Neigungen und Begabungen entsprechend dem Bildungsauftrag des Gymnasiums.
- Orientiert an Werten wie Mitmenschlichkeit und Toleranz anderen gegenüber, erziehen wir die Schülerinnen und Schüler zu Selbstbestimmung in sozialer Verantwortung.
- Durch ein positives Lernklima und einen methodisch und inhaltlich anspruchsvollen Unterricht entwickeln wir Lernfreude, Leistungsfähigkeit und Selbstbewusstsein.

Diese Bildungs- und Erziehungsziele und ein soziales Miteinander sind am ehesten in einer überschaubaren Schule zu realisieren, da dort der persönliche Kontakt zwischen allen am Schulleben Beteiligten – Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern sowie Eltern – am besten gewährleistet ist.

Unsere Zielsetzungen basieren auf folgenden Voraussetzungen und Überlegungen:

- Schule kann sich als Institution der Gesellschaft nur innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen bewegen. Wie erfolgreich sie ihre Aufgabe bewältigt, hängt also nicht nur von ihr allein ab. Die Schule muss sich dazu öffnen und aktiver Teil des Gemeinwesens sein. (u.a. **Leben.Lernen.**-Band)
- In unserer Schule treffen täglich viele Menschen zusammen; sie bringen unterschiedliche Erwartungen und Ziele, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen sowie eine jeweils individuelle Geschichte mit in das Schulleben ein. Sie alle vereint das Ziel, einen möglichst guten Schulabschluss zu erlangen bzw. zu vermitteln und gleichzeitig den Weg dahin mit Freude zu gestalten. Wir bilden eine Gemeinschaft des Lebens und Lernens.
- Schule ist nicht nur die Einrichtung, die tradierte Bildungsgüter weitergibt. Unsere Schule vermittelt darüber hinaus eine Orientierung innerhalb der sich ständig wandelnden und neu hinzukommenden Anforderungen – auch im Hinblick auf die eigene Anschlussorientierung (BOB).
- Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Alltag mit einer Flut von Informationen überhäuft. Deshalb befähigen wir sie, mit dieser Informationsvielfalt kompetent, kritisch und produktiv umzugehen und die vorhandenen Informationen zu einem vernetzten Wissen zu verknüpfen (Medienerziehung, Medienscouts).
- Es ist wichtig, in der Schule Bedingungen zu schaffen, innerhalb derer die Jugendlichen erfahren, dass für eine humane, zivilisierte Gesellschaft auch noch andere Werte unabdingbar sind als ausschließlich ökonomische. Das wird für sie nur erfahrbar, wenn die Schule selbst eine Einheit wird, in der sich Eigenverantwortung und Verantwortung für andere entwickeln kann. Daher fördern wir Mitbestimmung und Übernahme von Verantwortung durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen unseres schulischen Konzepts (Inklusion, Patenschaften, Neuland, Mobbing-Intervention).

Was soll Schule heute leisten?

Diese Frage stellt sich uns ständig neu, kann also nie umfassend oder gar endgültig beantwortet werden. Neben vor allem auf Qualität bedachten und fundierten fachlichen Kompetenzen halten wir die Entwicklung der im Folgenden beschriebenen Kompetenzbereiche für wichtig:

- **Naturwissenschaftlich-technisches Verständnis und ökologisches Bewusstsein**
Kenntnisse und Urteilsfähigkeit gegenüber der von naturwissenschaftlichen Phänomenen und ihren (informations-)technischen Anwendungen geprägten modernen Welt sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur und deren Ressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung (Kräuterprojekt).
- **Sprach- und Kommunikationskompetenz**
Verantwortungsbewusster Umgang mit der deutschen Sprache und angemessenes Kommunikationsverhalten. Erlernen von Fremdsprachen zur internationalen Verständigung, zur Einsicht in die Besonderheiten anderer Sprach- und Lebensgemeinschaften und zur Fähigkeit des interkulturellen Austausches (Hastingsfahrt, Cambridge-Zertifikat).
- **Ethisch-religiöses Bewusstsein**
Kritische Reflexion existenzieller Grundfragen, Aufzeigen von Hoffnungsbildern und Orientierungsmöglichkeiten, Sensibilisierung des Gewissens.
- **Historische und gesellschaftliche Kompetenz**
Entwicklung und Stärkung persönlicher und sozialer Identität, demokratische Sensibilität im Umgang mit Recht und Unrecht, Gleichheit und Ungleichheit, Rechten und Pflichten. Entwicklung eines historischen Urteilsvermögens, um Vergangenheit zu deuten, aber auch Gegenwart zu bewältigen und Zukunft zu gestalten.
- **Ästhetische und kulturelle Kompetenz**
Kenntnisse, Urteilsvermögen und Gestaltungsfähigkeit im Bereich kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen wie der Literatur, der darstellenden und bildenden Kunst sowie der Musik. (z.B. Musical-AG, Vocal-AG)
- **Medienkompetenz und Kreativität**
Kritischer Umgang mit Medien und den Neuen Technologien, ihren Werkzeugen und Produkten, ihren Sachzwängen und Wirkungen. Entwicklung und Entfaltung eigener gestalterischer Kräfte. (Mediencouts, Technik-AG, ...)
- **Körperbewusstsein und Bewegungskompetenz**
Verantwortlicher Umgang mit dem eigenen Körper und der Gesundheit (Schülerlauf, Wahlpflicht Biologie/Sport).
- **Methodenkompetenz und Lernfähigkeit**
Kenntnisse über Lernprozesse zur Verbesserung der eigenen Lernsituation. Einsichten über Methoden und Erkenntnisgewinnung. Wahrnehmen, Erkennen, Rekonstruieren und Gestalten von Zusammenhängen und Zuständigkeitsbereichen.

Eine gute Gemeinschaft setzt Toleranz, Ehrlichkeit im Umgang miteinander, demokratisches Denken und Solidarität voraus. Das Zusammenleben ist geprägt von gegenseitigem Respekt und gekennzeichnet durch offene Kommunikationsstrukturen. Zudem muss die Schule Schutz für den Einzelnen und seine Persönlichkeit bieten. Förderung heißt für uns Unterstützung im Lernprozess, besonders auch dann, wenn dieser sich schwierig gestaltet, andererseits aber auch Herausforderung der Möglichkeiten, die im Einzelnen stecken. Dazu bedarf es der Leistungsbereitschaft des Einzelnen und des Engagements aller Beteiligten. Das Gymnasium Netphen bietet als Schule von überschaubarer Größe sehr gute Voraussetzungen, um die in diesem Leitbild formulierten Zielsetzungen in die pädagogische Praxis umzusetzen.

3.1.1.2 Schulordnung des Gymnasiums Netphen

Präambel

Das Gymnasium Netphen ist Lern-, Arbeits- und Lebensraum seiner Schülerinnen und Schüler, seiner Lehrerinnen, Lehrer sowie aller anderen Beschäftigten. Diese und die Eltern begegnen sich stets mit gegenseitigem Respekt; dies beinhaltet Offenheit für konstruktive Kritik auf allen Seiten.

Alle Beteiligten wirken bei der demokratischen und partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen gemeinsam Verantwortung. Dieses erfordert die Einhaltung einer gemeinsamen Ordnung, die Rechte und Pflichten der Beteiligten festlegt. Die von den Lernenden, Lehrenden und Eltern des Gymnasiums gemeinsam erarbeitete Schulordnung stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl, vertieft die Identifikation und regelt das friedliche Miteinander, damit in einer guten Atmosphäre erfolgreich gearbeitet werden kann.

Am Gymnasium Netphen werden Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Nationen unterrichtet; dies verpflichtet in besonderer Weise zur Toleranz und Verständigungsbereitschaft.

Ziele und Verhaltensweisen

Es versteht sich von selbst, dass die Ziele und Verhaltensweisen für alle wichtig und von allen einzuhalten sind. Sie sind an den zentralen Werten des Schulleitbildes orientiert:

- **RESPEKT:** Freundlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzung für ein gutes Schulklima.
- **GEMEINSCHAFT:** Solidarität in der Schule erzeugt Verbundenheit aller mit allen und erfordert gegenseitige Hilfeleistung und Unterstützung.
- **GEMEINSCHAFT und RESPEKT:** Niemand soll beim Lernen gestört oder behindert werden; auch Belästigungen durch Lärm, Schmutz und Unordnung sind Störungen.
- **VERANTWORTUNG:** Mit dem gemeinschaftlichen Eigentum ist sinnvoll und pfleglich umzugehen, das Eigentum der anderen ist zu achten. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, kommt für den Schaden auf.
- **VERANTWORTUNG:** Erkennbar drohende Gefahren, aber auch Schäden im Schulgebäude und auf dem Schulgelände werden sofort im Sekretariat gemeldet. Die in den Räumen bzw. Fluren ausgehängten Sicherheitshinweise werden beachtet.
- **ENGAGEMENT und RESPEKT:** Zu einem gelingenden und erfolgreichen Schulleben gehören Leistungsbereitschaft des Einzelnen und Engagement aller Beteiligten.
- **VERANTWORTUNG, INDIVIDUALITÄT und ENGAGEMENT:** Jeder Schüler/Jede Schülerin hat ein individuelles Lerntempo. Dies soll respektiert und beachtet werden. Beim Lernen können sich die Schüler auch gegenseitig helfen.
- Die aktuell gültige Kleiderordnung (im Anhang) ist einzuhalten.
- Alkoholkonsum ist in der Schule und auf dem Schulgelände generell verboten; über eventuelle Ausnahmen (z.B. bei öffentlichen Festveranstaltungen) entscheidet die Schulkonferenz.

Unterricht

- Der Unterricht beginnt in der Regel mit der ersten Stunde pünktlich um 7.30 Uhr. Um dies zu ermöglichen, werden die Klassenräume ab 07.15 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet.
- Falls eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrerin oder Lehrer ist, fragen die jeweils verantwortlichen Schülerinnen und Schüler im Schulsekretariat nach. Die Schülerinnen und Schüler haben sich allerdings während der Wartezeit im Klassenraum bei geschlossener Tür ruhig zu verhalten.
- Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden. Die Klassen beachten den Vertretungsplan, der in der Regel am Vortag aushängt wird, damit ggf. die benötigten Unterrichtsmaterialien mitgebracht

werden. Zur Information über kurzfristig angesetzten Vertretungsunterricht ist der aktualisierte Vertretungsplan vor Unterrichtsbeginn, in jeder großen Pause und nach der letzten Stunde einzusehen.

- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 melden sich bei akuter Erkrankung im Verlauf des Schultages beim jeweiligen Fachlehrer ab und danach im Sekretariat an. Die Eltern werden telefonisch über die Erkrankung ihres Kindes benachrichtigt. Einzige Ausnahme: Es liegt eine Einverständniserklärung der Eltern vor, die ein selbstständiges Heimgehen im Krankheitsfall erlaubt. (Dies gilt nur für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9)
- Sind Schülerinnen oder Schüler durch Krankheit oder einen anderen nicht vorhersehbaren wichtigen Grund verhindert, die Schule zu besuchen, ist die Schule bis spätestens 9 Uhr des ersten Krankheitstages bzw. **vor** Klassenarbeitsbeginn zu benachrichtigen.
- In der Sekundarstufe I werden Entschuldigungen der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer umgehend vorgelegt. Die Entschuldigungsregelung für die S II wird den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Schuljahres schriftlich ausgehändigt.
- Im Unterricht sind Essen und Kaugummi kauen nicht erlaubt, Ausnahmen können durch den jeweiligen Lehrer festgelegt werden.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen (es sei denn, sie sind religiöser Natur) und regen-/ schneenassen Jacken während des Unterrichts ist nicht erwünscht.
- Der Gang zur Toilette sollte in der Regel in den Pausen stattfinden, aber in dringenden Fällen auch während des Unterrichts nicht untersagt werden.

Pausenregelung

- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verbringen die großen Pausen auf den für sie vorgesehenen Schulhöfen.
- Regenpause: Ob es sich bei einer Großen Pause um eine Regenpause handelt, entscheidet die Hofaufsicht, die dann die Hausaufsicht verstärkt. Bei Regen und besonders schlechter Witterung können sich die Schülerinnen und Schüler dann in den Klassen aufhalten.
- Ballspiele sind nur mit den jeweils zugelassenen Bällen auf dem Pausenhof des A-Traktes erlaubt.
- Außerhalb der Pausen ist das Spielen erst nach 14.00 Uhr auf dem Schulhof gestattet.
- Das Klettern auf Bäume, Dächer oder Fahrradständer und das Spielen im angrenzenden Wald ist verboten.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände in Freistunden und während der beiden großen Pausen verlassen. Den Schülerinnen und den Schülern der Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet, es sei denn, ihre Eltern haben eine schriftliche Einverständniserklärung für die Mittagspause abgegeben.

Ordnung und Sauberkeit

- Jede Schülerin und jeder Schüler geht sorgsam mit ausgeliehenen Lehr- und Lernmitteln um. Ausgeliehene Bücher müssen in einem wiederverwendbaren Zustand zurückgegeben oder ggf. ersetzt werden. Die ausgeliehenen Bücher werden mit selbstklebender Folie oder in Folienumschlägen (Weinaug) eingebunden.
- Für die Sauberkeit und Ordnung im Gebäude und auf dem Schulhof sind alle gemeinsam verantwortlich.
- Klassen-, Fach- und Kursräume werden nach jeder Stunde sauber und ordentlich hinterlassen. Oberstes Ziel ist es, erst gar keinen Müll entstehen und herumliegen zu lassen.
- Mobiltelefone sind auf dem Schulgelände auszuschalten und in der Tasche zu verwahren.
- Die Nutzung von Handys / Smartphones/ MP3-Playern etc. ist im Schulgebäude mit Ausnahme der Oberstufen-Aufenthaltsräume verboten. In den Aufenthaltsräumen für die Oberstufenräume

sowie außerhalb des Schulgebäudes wird für Oberstufenschülerinnen und -schüler die Nutzung von Handys / Smartphones / MP3-Playern etc. in Freistunden sowie Mittagspausen zu bestimmten Zwecken erlaubt. Zu diesen bestimmten Zwecken gehören nicht das Telefonieren, Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen; gemeint sind Funktionen wie Musik hören, im Internet surfen oder eine SMS schreiben. Die Geräte sind so leise zu betreiben, dass keine anderen Personen oder der Unterricht dadurch gestört werden. Innerhalb von Unterrichtsveranstaltungen ist die Nutzung verboten. Ausnahmen können von Fachlehrerkräften erteilt werden, wenn die Nutzung im Rahmen und zu Zwecken des Unterrichts erfolgt.

- Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten; begründete Ausnahmegenehmigungen erteilen die Schulleitung bzw. die jeweilige Fachlehrkraft.

Schulweg

- Aus versicherungsrechtlichen Gründen gilt, dass die Schülerinnen und Schüler den kürzesten/direkten Schulweg zu nehmen haben.
- Alle Schülerinnen und Schüler halten sich auf ihrem Weg zur Schule und nach Unterrichtschluss an die Verkehrsregeln und die Straßenverkehrsordnung.
- Motorroller, Fahrräder, Kickroller und Skateboards werden auf dem Schulgelände nicht benutzt.
- Das eingeschränkte Halteverbot im Bereich der Bushaltestelle vor dem Haupteingang ist unbedingt einzuhalten (bis 16 Uhr). Die Behindertenparkplätze dürfen nur von berechtigten Personen benutzt werden.
- Die Einfahrten zu den Parkplätzen sowie alle gekennzeichneten Notfallzufahrten sind für Feuerwehr- und Krankenwagen freizuhalten.
- Die Parkplätze neben und oberhalb der Mensa sind den Lehrkräften vorbehalten.

Haftung und Versicherungsschutz

- Alle Schülerinnen und Schüler sind während der Schulzeit und auf dem Schulweg nach den gesetzlichen Vorschriften gegen Unfälle versichert. Unfälle, die während der Unterrichtszeit oder auf dem Hin- und Rückweg zur Schule passieren, sind der Schule unmittelbar anzuzeigen.
- Fahrräder werden in die Fahrradständer gestellt und diebstahlsicher gemacht; nur so sind sie versichert. Motorisierte Zweiräder gehören nicht dorthin.
- Wertsachen und größere Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Im Sportunterricht werden zu Beginn Uhren, Mobiltelefone und Schmuck eingesammelt. Eine Haftung kann weder von der Lehrkraft noch von der Schule übernommen werden.
- Bei Diebstahl besteht kein Versicherungsschutz, daher sollten Wertsachen stets am Körper getragen oder eingeschlossen werden.
- Bei Brillen sind weder die Beschädigung noch Entwendung durch die Schulversicherung abgedeckt.

3.1.1.3 Kleiderordnung des Gymnasiums Netphen

Kleidung ist Ausdruck der Individualität; allerdings sollte man bei der Auswahl der Kleidung aus Respekt vor den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft folgende Regeln beachten, die auf der Basis eines Beschlusses der Schulkonferenz am 22. April 2007 stehen:

- Keine radikalen politischen Positionen auf der Kleidung.
- Keine drogenverherrlichenden Aussagen auf der Kleidung.
- Keine provozierenden bzw. anstößigen Parolen auf der Kleidung.
- Kein militanter und/oder gewalttätiger Charakter der Kleidung (z. B. Springerstiefel).
- Die Brust sollte komplett bedeckt sein.
- Ebenfalls sollten Bauch und Po komplett bedeckt sein.
- Das Tragen nicht religiös motivierter Kopfbedeckungen während des Unterrichts ist nicht erwünscht.
- Das Tragen von Kappen ist während des Unterrichts nicht erlaubt.
- Diese Regelungen gelten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Um die Regeln notfalls kurzfristig einhalten zu können, sind übergroße T-Shirts vorhanden, deren Tragen angeordnet werden kann.

3.1.2 Erziehung und Soziales Lernen

Ziel unserer erzieherischen Arbeit ist es, am Gymnasium Netphen ein Klima zu schaffen, in dem die oben beschriebenen Regeln eingehalten werden und das ein Fehlverhalten erst gar nicht aufkommen lässt – nicht aus Angst vor Repression und Bestrafung, sondern aus eigener Überzeugung und Entwicklung heraus. Diesem Ziel dienen mehrere Bausteine, die sich z.T. im Folgenden, z.T. jedoch auch an anderer Stelle im Schulprogramm verankert finden:

- Unterrichtsfach *Soziales Lernen* in Klasse 5
- Die Bildung von Klassenräten als Anlauf- und Schlichtungsstelle
- Information über Sanktionen für mögliches Fehlverhalten auf Elternabenden, Infoschreiben etc.
- gemeinsame Aktivitäten der Klassen bzw. der Schüler und Schülerinnen, z.B. Klassenfeten, Wandertage
- Präventions- und soziale Lernprojekte des Beratungsteams (siehe Kapitel **Leben.Lernen.Beraten.**)
- Information durch die Medienscouts (siehe Kapitel **Leben.Lernen.Beraten.**)
- Schulleitersprechstunde (derzeit montags nach Voranmeldung in der 6. Stunde)
- „Nicht wegsehen!“ – eine Kultur der Achtsamkeit gegenüber sich selbst und anderen im Umgang miteinander

Perspektivisch

- Klassenlehrerfortbildung
- Klassenlehrerstammtisch
- Training für Lehrer im Umgang mit Gewalt und Störungen
- Streitschlichter-Programm

3.1.2.1 Das Unterrichtsfach *Soziales Lernen* in Klasse 5

Seit dem Schuljahr 2014/2015 haben wir am Gymnasium Netphen in der Jgst. 5 neben der Klassenleiterstunde das Fach SL (Soziales Lernen) mit ebenfalls einer Wochenstunde eingeführt.

Unterrichtsgegenstand sind zum einen in gekürzter Form, je nach Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule, Grundbausteine aus: Die Endres Lernmethodik: Lehrerbegleitmaterial, Folien und Kopiervorlagen zum Lernen lernen. Eine Materialsammlung für Lehrkräfte (5.-10. Klasse) steht zur Verfügung (Beltz Praxis Februar 2007).

Ergänzt wird diese Materialgrundlage aus Angeboten des Deutschlehrwerkes. Die Schülerinnen und Schüler trainieren durch vielfältige praktische Übungen Arbeitstechniken und Methoden mit dem Ziel ihre Kompetenzen u.a. in folgenden Bereichen zu erweitern:

Wie lerne ich konzentriert? Wie behalte ich Vokabeln längerfristig? Wie organisiere ich meine Hausaufgaben? Wie gelange ich zu einer sachgerechten Heftführung? Wie organisiere ich meine Hausaufgaben für die Woche / Umgang mit der Stofffülle? Wie bereite ich mich auf Klassenarbeiten vor? Wie erstelle und präsentiere ich ein Referat? Wie arbeite ich zielgerichtet und ergebnisorientiert in einer Gruppe? Wie diskutiere ich sachgerecht über ein Thema im Klassenverband?

Dies ermöglicht Schritt für Schritt ein eigenständiges und selbstverantwortliches Lernen.

Neben diesen sich auf Lernmethodik konzentrierenden Unterrichtsbausteinen hat sich gezeigt, dass in zunehmendem Maße die Stärkung grundlegender sozialer Kompetenzen im Hinblick auf die Werte- und Normenfelder, denen wir uns gemäß unserem Schulleitbild verpflichten, als Grundlage für eine einfachere und bessere Unterrichtsgestaltung von wachsender Bedeutung ist. Mit der Stärkung der sozialen Kompetenzen können wir gut an die bisher geleistete Grundschularbeit anknüpfen.

Ziel ist ein für alle Beteiligte transparentes Regelinstrumentarium, nicht nur innerhalb des Klassenverbandes, sondern auch darüber hinaus in der gesamten Jahrgangsstufe, auf das die nachfolgenden Stufen aufbauen können.

Die Förderung der Klassengemeinschaft ist ein zentrales Ziel der Erprobungsstufe.

Das Unterrichtsfach SL unter Einbindung von Aspekten aus der Klassenleiterstunde soll u.a. folgende Kompetenzen stärken: Schüler/Innen lernen einen gewaltlosen und respektvollen Umgang zu pflegen, sie erfahren, dass Konflikte zwar ausgetragen, jedoch in verantwortungsvollem Handeln geregelt werden müssen (Einführung des Klassenrates); sie erfahren, wie sie ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie die ihrer Mitschüler erkennen und wie sie damit umgehen können.

Wo liegen meine Stärken? Wie habe ich zugehört? Wie handle ich verantwortungsvoll? Welche Gefühle bereiten mir Probleme? Wie kann ich mit Wut oder Enttäuschung umgehen? Welche Ziele habe ich? Wie treffe ich die richtigen Entscheidungen? Wie lerne ich auch einmal nein zu sagen?

Die Auseinandersetzung mit Fragen wie diesen befähigt sie dazu, ihre eigenen Bedürfnisse zu formulieren sowie auch gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Verständnis und Toleranz entwickeln zu können; dieser Aspekt spielt im Zuge unserer Inklusionsklassen eine immer größere Rolle.

Mit diesen Lernerfahrungen stärken die Schüler/Innen ihre Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit, die ihre zukünftigen Persönlichkeitsmerkmale positiv beeinflussen sollen.

Materialgrundlagen für dieses Fach werden jeweils im laufenden Schuljahr in einem Ordner gesammelt bzw. in jedem Schuljahr weiter ergänzt: Kopiervorlagen liegen derzeit u.a. aus dem MindMatters Programm und aus der Endres Lernmethodik vor.

Soziales Lernen gelingt in einer offenen, vertrauensvollen und von Teamgeist geprägten Unterrichtsatmosphäre; dies setzt voraus, dass häufig schülerorientierte teamgeistfördernde Sozialformen und Bausteine aus dem Bereich der Erlebnispädagogik eingesetzt werden.

3.1.2.2 Persönlichkeitsbildung und Erziehungsarbeit in der Mittelstufe

Die Ziele unserer Erziehungsarbeit in der Mittelstufe des Gymnasiums Netphen, die als dynamischer Prozess gesehen wird, knüpfen an die in der Erprobungsstufe gelegten Grundlagen an und ergeben sich aus unserem Leitbild „**Leben.Lernen**“.

Im Vordergrund unserer Erziehungsarbeit steht die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu einer selbständigen, wertegeleiteten, politischen, engagierten und sozial verantwortlichen Persönlichkeit. Dabei ist eine gute Lernatmosphäre von zentraler Bedeutung. Das Schulklima und die verantwortungsvolle Gestaltung des Umgangs miteinander sind entscheidend für die Motivation und die Qualität des pädagogischen Arbeitens und Lernens. Das Gymnasium Netphen arbeitet gezielt darauf hin, eine Atmosphäre der Toleranz, der Geborgenheit und der Freude am Lernen und Leben in der Schule zu schaffen. Die Schulleitung und alle am Schulleben Beteiligten sind gemeinsam für eine konstruktive Lernatmosphäre verantwortlich.

Unsere Erziehungsarbeit umfasst unter anderem folgende Leitsätze:

- Erziehung erfordert Beziehung, Verbindlichkeit und Transparenz;
- Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit sind vorrangig;
- Wir lenken durch Vorbild und Argument;
- Auf Regelverstöße reagieren wir direkt und konsequent.

Maßnahmen

Damit die Schülerinnen und Schüler unsere Ziele mittragen können, werden unsere Wertvorstellungen in den Klassenverbänden der Erprobungs- und Mittelstufe regelmäßig thematisiert. Die Hausordnung, die gemeinsam mit Schülern und Eltern entwickelt wurde, bildet diese Regeln verbindlich ab. Wesentliche Regeln der Hausordnung hängen in jedem Klassenraum aus. Andererseits wir zusammen mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, welche Konsequenzen drohen, wenn sich jemand gezielt gegen die Regeln richtet. Als Konsequenzen können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, die im Schulgesetz und im Schulprogramm (siehe oben) genannt werden, angewendet werden.

Folgende Maßnahmen führen wir auf schulischer Ebene durch, um das Ziel einer guten Lern- und Lebensatmosphäre an unserer Schule zu erreichen:

- Die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte werden schon in den ersten Wochen durch den Hinweis auf bestehende Verhaltensregeln und unsere Hausordnung in die Erziehungsarbeit eingebunden.
- Wir unterstützen die Schülervertretung in ihrem Einsatz für eine stärkere Eigenverantwortung der Schülerschaft im Hinblick auf die Gestaltung des Miteinanders in der Schule und verstehen ihre Arbeit als auch Impuls und Vorbild für andere Schülerinnen und Schüler. Deshalb haben wir die Ausbildung eines Kollegen als Multiplikator für die Streitschlichterausbildung ausgesuchter Schülerinnen und Schüler initiiert.
- Wir bieten ein kontinuierliches Beratungssystem für Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf schulische wie auch persönliche Probleme an; Klassenleitungen und SV-Lehrer sowie spezielle Beratungslehrerinnen und -lehrer stehen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Wir vermitteln bei Bedarf zusätzlich auch außerplanmäßige Beratungsangebote durch außerschulische Gremien an (Jugendamt, Psychologinnen und Psychologen, insbesondere den schulpsychologischen Dienst der Städte Netphen und Siegen) und wir arbeiten eng mit der Polizei zusammen.
- Innerhalb des Unterrichts fördern wir eine Atmosphäre der Toleranz, Geborgenheit und die Freude am Lernen u.a. durch folgende Initiativen:
- Schon zu Beginn des Schulbesuchs werden Erwartungen der Schülerinnen und Schüler und der Schule hinsichtlich der Gestaltung der gemeinsamen Arbeit und des Miteinanders problematisiert

und geklärt. In Klassenleiterstunden wird diese Thematik im Verlaufe der Erprobungs- und Mittelstufe immer aufgegriffen.

- Interessante Projekte (z.B. das Mint-Projekt, In between u.a.) sowie ein hoher Praxisbezug sollen die Lernmotivation erhalten.
- Unsere Lehrkräfte haben Vorbildfunktion und sind sich dessen bewusst.

Grundsätzlich suchen die Verantwortlichen des Gymnasiums Netphen mit allen Schulgruppen in Fragen des schulischen Zusammenlebens gemeinsam nach zielorientierten Lösungen. Dadurch wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, Verantwortung zu übernehmen und ihre Persönlichkeit und ihre individuellen Präferenzen zu stärken bzw. auszubauen. Durch individuelle Beratung, der sich alle Lehrkräfte verpflichtet fühlen (siehe dazu auch Kap. 3.3.1), möchten wir den Schülerinnen und Schülern nicht nur Orientierung geben, sondern auch Perspektiven für ihren weiteren Lebensweg eröffnen bzw. sie bei der Entwicklung dieser Perspektiven aktiv unterstützen.

3.1.2.3 Erziehungsarbeit in der Oberstufe

Zur Erziehungsarbeit in der Oberstufe gehören verschiedene Projekte, die darauf abzielen, unseren Schülerinnen und Schülern Schritt für Schritt Verantwortung für sich und andere zu übertragen und so in der Herausbildung ihrer autonomen, eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu unterstützen.

- Klassenpaten: Oberstufenschülerinnen oder -schüler betreuen die Klassen 5.
- Schulsanitätsdienst
- „Ümi“ (Übermittagsbetreuung): Schülerinnen und Schüler bieten Kurse für Jüngere in der Mittagspause an.
- „Neuland“: Schülerinnen und Schüler unterrichten Senioren.
- Deutsch für Seiteneinsteiger / Geflüchtete: Oberstufenschülerinnen und -schüler geben unter der Regie eines Fachkollegen Deutschstunden.

Jeweils eine Woche vor den Schulferien übernehmen Oberstufenschülerinnen und -schüler die Cafeteria.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q2 arbeiten mit bei der Gestaltung des Tages der offenen Tür im Januar, indem sie Kinder aus den vierten Grundschulklassen in kleinen Gruppen durch unsere Schule führen und sie beim Entdecken des Gebäudes und seiner Einrichtungen unterstützen.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufenjahrgänge helfen bei der Organisation und Durchführung des alljährlich stattfindenden Schulballs sowie bei der Durchführung anderer schulischer Veranstaltungen wie z.B. dem Kennenlern-Nachmittag für Grundschüler im Dezember.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 betreuen die Q2-Schüler während der mündlichen Abiturprüfung, sie helfen bei der Organisation und Durchführung der Abiturzeugnisausgabe und räumen nach dem letzten Schultag der Q2 auf.

Im Zusammenhang mit der letzten Schulwoche der Jahrgangsstufe Q2 werden bereits zu Beginn des jeweiligen Schuljahres Absprachen bzgl. der Verabschiedung getroffen. Insbesondere verpflichten sich die Schüler, Absprachen in Bezug auf Programm, Zeitrahmen, Alkoholverbot und Sauberkeit einzuhalten.

3.1.3 Erzieherische Maßnahmen und Sanktionen

Trotz dieser Bestrebungen lassen sich auch am Gymnasium Netphen im täglichen Zusammenleben und -arbeiten Konflikte, die durch ein Fehlverhalten unserer Schülerinnen und Schüler verursacht werden, nicht immer vermeiden. Auch wenn eine konsequente Schülerorientierung unser Handeln bestimmt, so sind wir als staatliche Schule durch unseren pädagogischen Auftrag dazu aufgefordert, betroffenen Schülerinnen und Schüler ihr Fehlverhalten zu spiegeln und ein solches im Bedarfsfalle auch zu sanktionieren – nicht zuletzt im Sinne des Schutzes der uns anvertrauten jungen Menschen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Schuljahr 2015/2016 folgende Grundlagen und Vorgehensweisen im Sinne von erzieherischen Maßnahmen und von Ordnungsmaßnahmen konkretisiert und auf der Sitzung der Schulkonferenz am 19. Mai 2016 als Teil des Schulprogramms beschlossen.

Schülerfehlverhalten – wer handelt wann wie?

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG NRW setzen ein Fehlverhalten eines oder mehrerer Schüler voraus. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind Reaktionen auf Störungen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule und auf Gefährdungen von Personen oder Sachen.

Sie dienen der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule und dem Schutz von Personen und Sachen. Verstöße gegen die Ordnung der Schule liegen immer dann vor, wenn der Unterricht oder sonstige Schulveranstaltungen durch Worte, Taten oder Unterlassen gestört werden.

Erzieherische Einwirkungen

Der Gedanke der Erziehung steht im Vordergrund. Sie zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht. Zu berücksichtigen sind die Umstände des Einzelfalls und das Alter und die Persönlichkeit der Schülerin/des Schülers. Die Zahl der möglichen Erziehungsmaßnahmen ist theoretisch unbegrenzt – es besteht ein großer Handlungsspielraum. Sie können von jeder Lehrkraft ausgesprochen werden. Eine Beschwerde ist möglich, hat aber keine aufschiebende Wirkung.

Die vorbereitende Arbeitsgruppe auf dieser Basis eine „Werkzeugkiste“ zusammengestellt, die die erzieherischen Einwirkungen für unsere Schule individualisiert. Diese werden in folgender Übersicht konkreten möglichen (und im Schulalltag immer wieder auftretenden) Fehlverhalten zugewiesen. Zudem wird eine mögliche Abstufung festgelegt.

I. Sofortiges Einschreiten erforderlich

Fehlverhalten	Handelnde	Pädagogische Maßnahmen (siehe „Werkzeuge“)	Schulinternes Konzept vorhanden	Ordnungsmaßnahmen nach SchulG §53
Körperliche Angriffe auf andere Schüler	Lehrkraft KlassenlehrerIn	A – B – I – H (+ K)	-----	O1 – O2 – O3 – O4
Verunreinigungen, Verschmutzungen im Gebäude und außerhalb, Sachbeschädigungen von Schul- und Unterrichtsmaterialien, Beschmieren von Mobiliar	Lehrkraft KlassenlehrerIn	A – C – D – F (+ K)	-----	O1 – O2 – O3 – O4
Mobbing gegen Mitschüler	SchülerIn KlassenlehrerIn MIM-Team	====>	MIM-Konzept	
Stören des Unterrichts, fehlende Disziplin	Fachlehrkraft KlassenlehrerIn	A – B – J (+ K)	-----	O1 – O2 – O3 – O4

Verstöße gegen die Schulordnung	Lehrkraft KlassenlehrerIn	A – B – F (+ K)	-----	O1 – O2 – O3 – O4
Verstöße gegen die Kleiderordnung	Lehrkraft KlassenlehrerIn	A – S (+ K)	Kleiderordnung	
Rauchende Schüler/innen außerhalb des Raucherbereichs	Lehrkraft	F	-----	O1

II. Situativ quantifizierbares Fehlverhalten

Fehlverhalten	Stufung	Handelnde	Pädagogische Maßnahmen (siehe „Werkzeuge“)	Schulinternes Konzept vorhanden?	Maßnahmen nach §53 SchulG
Nichterledigung der Hausaufgaben – fehlende Unterrichtsmaterialien	====>			Hausaufgaben-konzept 29.4.2016, LK 12.5.2016	
Häufung von Fehlzeiten – besonders stundenweise (in der Sek II)		Fachlehrer Stufenlehrer Zeugnis-konferenz	A – G (+ K)		
Unpünktlichkeit	Sek II: 3mal unentschuldigt pro Quartal pro Fach Sek I: 3mal unentschuldigt	Fachlehrer Klassen-lehrer	A – N (+ K) A – N (+ K)		

III Andauerndes Fehlverhalten

Fehlverhalten	Handelnde (noch zuzuordnen)	Pädagogische Maßnahmen (siehe „Werkzeuge“) (sind noch entsprechend der Schwere des Fehlverhaltens zuzuweisen und Reihenfolge festzulegen)	Schulinternes Konzept vorhanden?	Maßnahmen nach §53 SchulG
Fehlverhalten einer Klasse – dauerhaft	Klassenlehrer Schulleitung	====>	Auszeit-Konzept	

Erster Schritt: „Werkzeuge“ erzieherischer Maßnahmen

Kürzel	Maßnahme	
A	Ermahnendes Gespräch	
B	Besinnungsaufsatz in einer 7. Stunde unter Aufsicht	
C	Beseitigen der Verschmutzungen durch den/die Schüler/in unter Aufsicht	
D	finanzieller Ersatz (z.B. neues Schulbuch)	
E	Zeitweise Wegnahme von Handys	
F	Aufgaben unter Aufsicht/Anleitung des Hausmeisters	
G	Attestpflicht	
H	Deeskalation mit Beratungslehrer	
I	Entschuldigung	
J	Benimmtraining	
K	Benachrichtigung der Eltern	
L	Absprachen mit Eltern => Hausaufgaben	
N	Beauftragung mit Aufgaben	
O	Zusätzliche Aufgaben zur Förderung des individuellen Lernfortschritts	
P	An- und Abmeldung im Büro	
Q	Allgemeine Attestpflicht	
R	Attestpflicht in einem Fach	
S	T-Shirt überziehen	
T	<i>noch nicht definiert</i>	
U	<i>noch nicht definiert</i>	
V	<i>noch nicht definiert</i>	
W	<i>noch nicht definiert</i>	

Zweiter Schritt

Sollten Maßnahmen und Handlungen nach den im ersten Sanktionsschritt aufgeführten Katalog nicht den gewünschte bzw. erforderliche Wirkung (z.B. eine intendierte Handlungsänderung auf Schülerseite) zeigen, folgt als nächster Sanktionsschritt eine an die Eltern bzw. Sorgeberechtigten adressierte und im Sinne einer erzieherischen Einwirkung formulierte schriftliche Missbilligung eines Fehlverhaltens.

Dritter Schritt: Ordnungsmaßnahmen

Sollten erzieherische Maßnahmen und Handlungen des ersten und des zweiten Sanktionsschrittes nicht die gewünschte bzw. erforderliche Wirkung (z.B. eine intendierte Handlungsänderung auf Schülerseite) zeigen, folgt als nächster Sanktionsschritt eine von der Schulleitung zu beschließende und gemäß den gesetzlichen Vorgaben umzusetzende Ordnungsmaßnahme.

Hierbei gewinnt der Ordnungs- und Schutzgedanke an Bedeutung. Ist erst einmal der Punkt erreicht, dass Ordnungsmaßnahmen notwendig sind, gibt es einen festgeschriebenen Katalog, der durch das SchulG begrenzt wird. Zudem gibt es einen vorgeschriebenen Verfahrensablauf.

Bei Ordnungsmaßnahmen handelt es sich jeweils um einen Verwaltungsakt mit Klagerecht, ein Widerspruch hat somit aufschiebende Wirkung, die evtl. entfällt, wenn die sofortige Vollziehung angeordnet wurde. Ausnahme: Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Überweisung in eine parallele Klasse/Lerngruppe und gegen den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht und von sonstigen Schulveranstaltungen haben keine aufschiebende Wirkung.

Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen.

Ordnungsmaßnahmen sind

- der schriftliche Verweis (schriftliche Missbilligung eines Verhaltens, die nicht mehr den Charakter einer erzieherischen Einwirkung hat; dient insbesondere dem störungsfreien Unterricht der übrigen Schülerinnen/Schüler. Er soll dem/der Schüler/in vor dem Ergreifen weitreichender Ordnungsmaßnahmen eindringlich klar machen, dass das Fehlverhalten des/der Schülers/in im Sinne einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie im Hinblick auf das Schutzbedürfnis anderer nicht hingenommen werden kann.)
- die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe (dient der Sicherstellung eines ungestörten Unterrichts der übrigen Schülerinnen/Schüler)
- der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen (zur Ahndung schwerwiegender Verstöße; das gedeihliche Zusammenleben in der Schule muss gestört sein; auch der Ausschluss von einzelnen Unterrichtsfächern ist möglich. Diese Ordnungsmaßnahme ist dann angezeigt, wenn andere Maßnahmen nicht geeignet, tatsächlich nicht durchführbar sind oder ein endgültiger Ausschluss von der Schule unverhältnismäßig wäre. In der jetzigen Fassung des Schulgesetzes ist der Ausschluss nicht mehr zeitlich begrenzt, d.h. ein mehrmaliger Ausschluss von jeweils bis zu 14 Tagen ist möglich.)
- die Androhung der Entlassung von der Schule (sie hat zunächst keine unmittelbaren Konsequenzen, soll aber dem/der Schüler/in die Schwere des Fehlverhaltens deutlich machen)
- die Entlassung von der Schule (die Entlassung führt grundsätzlich zum Abbruch des Schulverhältnisses. Dabei ist stets zu prüfen, ob das erzieherische Ziel bzw. der Ordnungszweck nicht mit der bloßen Androhung der Entlassung oder anderen Maßnahmen geringerer Tragweite erreicht werden kann. Der „Entlassung“ hat in der Regel die „Androhung der Entlassung“ vorauszugehen und nur in besonders schweren Fällen z.B. Mitführen und Benutzen von Waffen, Verkauf von Rauschgift an Mitschüler kann auf die Androhung verzichtet werden.)
- die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde
- die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

In § 53 SchulG NRW Absatz 4 und 5 sind die ausdrücklichen Voraussetzungen zur Entlassung von der Schule und zum Verweis von allen öffentlichen Schulen und der jeweiligen Androhung genannt.

3.1.3.1 Erzieherisches Einwirken – Beauftragung mit Aufgaben im Lebensraum unserer Schule in Absprache mit unserem Hausmeister

Wenn erzieherische Schritte wie „*erzieherische Gespräche*“, „*Ermahnungen*“ oder „*Missbilligungen*“ nicht zum Erfolg im Sinne einer dauerhaften Verhaltensänderung führen, kann ein(e) Schüler/in mit Aufgaben beauftragt werden, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen (vgl. Ausführungen der Bezirksregierung Detmold zum § 53 SchG NRW).

Über Organisation und Ablauf dieser Maßnahme haben die Beteiligten folgende Vereinbarung getroffen:

Ablauf

1. Es liegt ein **schweres Fehlverhalten** vor (zur *Einschätzung siehe die oben angeführten vorgeschalteten Maßnahmen*).
2. Das schwere Fehlverhalten wird **durch die Klassenleitung** oder durch einen Fachlehrer bzw. eine Aufsichtsperson **unter Einbeziehung der Klassenleitung bei der Schulleitung gemeldet**.
3. Schulleitung beschließt, **zeitnah** dieser Schülerin bzw. diesem Schüler **Aufgaben zu übertragen, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen** (vgl. oben, Bezug § 53 SchG NRW).
4. **Terminfindung für eine Hilfsaufgabe beim Hausmeister**
 - a. die Aufgabenerfüllung findet von **13:30 bis 15:00 Uhr an einem nachfolgenden Tag** statt.
 - b. Schulleitung bespricht mit dem Hausmeister, welcher **nächstmögliche Nachmittag** für einen Einsatz in Frage kommt. Es muss sich um einen kurzen Tag handeln, an dem die/der Schüler/in keinen Nachmittagsunterricht hat.
 - c. **Nach Terminfestlegung mit dem Hausmeister** werden die Eltern umgehend telefonisch und parallel dazu mit einem Schulbrief über die erzieherische Maßnahme (s. o.) informiert.
5. **Aufgabenerfüllung** am abgesprochenen Termin
 - a. Die Schülerin bzw. der Schüler kann natürlich zunächst in unserer **Mensa** essen.
 - b. **Um 13.30 Uhr** meldet sich die/der Schüler/in beim Hausmeister.
 - c. **Der Hausmeister** weist die/den Schüler/in in **die Aufgabe** ein, die der **eigenen Klasse** (z.B. Tisch- oder Heizkörperreinigung usw.) oder **unserem Schulleben insgesamt** dient (z.B. Hilfe beim Heckenschnitt, Wegesäuberung usw.)
 - d. Der Hausmeister dokumentiert anschließend den Erfolg des Einsatzes auf einem Formblatt.
 - e. Mit diesem Blatt kommt es um 15:00 zu einem Abschluss-Gespräch der/des Schüler/in mit einem Schulleitungsmitglied (Erstgespräch mit Stufenkoordination; ggfs. Folgegespräche mit dem Schulleiter). Dabei wird ein Zielvereinbarungsgespräch zur Vermeidung erneuten Fehlverhaltens geführt und auf dem Zettel dokumentiert.
 - f. Das Schulleitungsmitglied entlässt die Schülerin bzw. abschließend den Schüler nach Hause.
 - g. Das **Schulleitungsmitglied informiert die Klassenleitung** über den Erfolg der Maßnahme durch die Weitergabe einer Kopie des Formblattes (vgl. e).
6. Ein Ende vor 15:00 Uhr ist nur möglich, wenn die/der Schüler/in ansonsten Probleme mit dem Bustransport nach Hause bekommen würde.

3.1.3.2 Vereinbarung zur Beauftragung mit Aufgaben im Lebensraum unserer Schule



Nachname

Vorname

Klasse

Aus dem Leitbild unserer Schule

Schulisches Zusammenleben benötigt Werte und Normen, um das gemeinsame Lernen und Lehren in der Schule zu regeln. Sie dienen der Zufriedenheit aller, weil sie Sicherheit im täglichen Umgang miteinander geben und Ziele des gemeinsamen Handelns beschreiben.

Diese Werte und Normen müssen sich zudem an dem Ziel, ein gutes Miteinander in der Schule grundzulegen und sich am individuellen Menschen zu orientieren, messen lassen.

Es ist zu einem schweren Fehlverhalten gekommen, welches die Regeln unseres Zusammenlebens am Gymnasium Netphen in erheblichem Maße verletzt hat. Aus diesem Grund hat die Schulleitung im Benehmen mit der Klassenleitung beschlossen, im Sinne des erzieherischen Konzeptes unserer Schule die/den oben genannte/n Schüler/in mit einer Aufgabe zu beauftragen, die geeignet ist, ihr / ihm das Fehlverhalten zu verdeutlichen und so zu einer langfristigen Verhaltensverbesserung zu führen.

Aufgabe

Rückmeldung durch den Haumeister

Die Aufgabe wurde wie folgt erledigt

gut

angemessen

nicht zufriedenstellend

Netphen, den _____

Unterschrift Herr Bertelmann

Die Schülerin / der Schüler nimmt diesen Nachweis nach Durchführung der Maßnahme mit zur Schulleitung.

Zielvereinbarung für die Zukunft

Netphen, den _____

Schüler/in

für die Schulleitung

3.1.3.3 Auszeitkonzept – Umgang mit massiven Unterrichtsstörungen

1. Schritt – Start und Grundlagen

- ✓ Dieses Konzept wird durch die Klassenleitung gestartet, wenn es zu wiederholten und größeren Unterrichtsstörungen kommt.
- ✓ Die **Fachlehrkräfte** sprechen die Klassenleitung an, falls sie den Start dieses Konzeptes für notwendig halten.
- ✓ Die Klassenleitung **informiert** bei Start dieses Konzeptes **alle Fachlehrkräfte**, macht einen **Aushang für Vertretungslehrkräfte** und gibt allen Schülerinnen und Schülern der Lerngruppe dieses Papiers für die **Eltern** mit.

2. Schritt – Gespräche mit der Lerngruppe und Absprachen der Lehrkräfte

- ✓ **Die Klassenleitung und alle Fachlehrkräfte** besprechen mit den Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder Lerngruppe, dass es ab jetzt bei vermehrter Störung einer Schülerin oder eines Schülers zu einer Auszeit kommen wird.
- ✓ **Der richtige Zeitpunkt bei der Vergabe der Auszeit ist hierbei eine Kunst!** Zu früher bzw. zu später Einsatz macht diese Methode aus nachvollziehbaren Gründen ineffektiv! Ist das Maß aber erreicht, sollte die Reaktion **direkt** ohne weitere Diskussion erfolgen.
- ✓ Die **gute Zusammenarbeit aller Lehrkräfte und der Eltern** einer Lerngruppe ist Teil dieses Konzeptes und zwingend notwendig für den Erfolg dieses Vorgehens!

3. Schritt – Ablauf der Auszeit und Reflexion über das Verhalten

- ✓ Für die Auszeit verlässt der störende Schüler seinen Platz und meldet sich auf direktem Weg im Büro der Schule.
- ✓ Dort bekommt die Schülerin bzw. der Schüler einen Reflexionsbogen (s. 2. Seite), den er im Kopierraum bestmöglich ausfüllt (5 bis max. 15 min.).
- ✓ Nach Fertigstellung des Reflexionsbogens meldet sich der Schüler wieder im Büro ab und geht mit dem Reflexionsbogen zurück in die Lerngruppe.
- ✓ Die Lehrperson nimmt den Reflexionsbogen danach an sich.
- ✓ Nach der Stunde sprechen die Lehrperson und die Schülerin bzw. der Schüler über den ausgefüllten Bogen. Bei Unstimmigkeiten ergänzt die Lehrperson noch einen eigenen Kommentar unter die Ausführungen der Schülerin bzw. des Schülers (s. Bogen).
- ✓ Die Lehrkraft gibt umgehend den Reflexionsbogen unterschrieben im Büro ab.

4. Schritt – Dokumentation

- ✓ Das Büro leitet eine Kopie des Reflexionsbogens an die Klassenleitung weiter.
- ✓ Das Büro leitet eine Kopie an die Eltern weiter.
- ✓ Das Original wird in der Schülerakte abgelegt.

5. Schritt – weitere Schritte

- ✓ Nach **zwei Auszeiten** wird die Schülerin / der Schüler von der Klassenleitung zu einem Gespräch einbestellt, um über **Veränderungen des Verhaltens** und **weitere Konsequenzen** bei fehlender Veränderung zu sprechen. Dieses Gespräch sollte **nicht während des Unterrichts**, sondern z.B. in einer Mittagspause erfolgen. Die Eltern sind zu informieren, aber noch nicht dazu einzuladen. Ergebnisse und Vereinbarungen zum zukünftigen Schülerverhalten werden in dem gemeinsamen Gespräch mit der Schülerin / dem Schüler knapp festgehalten, in der Schülerakte abgelegt sowie in Kopie an die Eltern zur Information versandt.
- ✓ Nach drei Auszeiten kommt es zu einem Gespräch von Klassenleitung **mit der Schülerin bzw. dem Schüler und den Eltern**. Hierbei kommen dann wiederum auch alle unterschriebenen Reflexionsbögen und Vereinbarungen zum Einsatz. Fachlehrer bzw. Fachlehrerinnen sind nach Bedarf hinzuziehen.

3.1.3.4 Nachdenken über eine Auszeit



Nachname

Vorname

Klasse

Aus dem Leitbild unserer Schule

Schulisches Zusammenleben benötigt Werte und Normen, um das gemeinsame Lernen und Lehren in der Schule zu regeln. Sie dienen der Zufriedenheit aller, weil sie Sicherheit im täglichen Umgang miteinander geben und Ziele des gemeinsamen Handelns beschreiben.

Diese Werte und Normen müssen sich zudem an dem Ziel, ein gutes Miteinander in der Schule grundzulegen und sich am individuellen Menschen zu orientieren, messen lassen.

Ich habe eine Auszeit bekommen, weil....

Ich habe mich so verhalten, weil...

Was kann ich an meinem Verhalten ändern, damit ich künftig keine Auszeit mehr bekomme?

Netphen, den _____ Schüler/in _____

Bemerkungen des Lehrers / der Lehrerin

Netphen, den _____ Lehrer/in _____